



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.:VBr-048/2016

Betr.: Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2016

Beteiligte Gremien:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.02.2016	Hauptausschuss Brühl
29.02.2016	Hauptausschuss Brühl
17.03.2016	Stadtvertretung Brühl

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	23.02.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine
Betrag

Einnahmen
Haushaltsstelle

Ausgaben
Haushaltsjahr

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

der Stadt Brüel

für das Jahr 2016

und die Finanzplanjahre 2017-2019

Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
V. Festlegung von Maßnahmen	12
VI. Zusammenfassung	13
Anlage: Maßnahmeblätter	

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

II. Ausgangslage/Haushaltssituation

Situation der Haushaltsvorjahre:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Erträge	2.875.804	2.769.521	2.784.609	2.959.972
Aufwendungen	3.020.235	2.920.311	3.245.340	3.107.292
./. Auflösung sonst.SP	111.657			
JE vor Rücklagenveränderung	-32.774	-150.790	-460.731	-147.321
Abschreibungen	465.875	463.260	458.786	449.594
./. Sonderposten	234.871	235.161	237.121	240.976
<i>Saldo</i>	<i>231.004</i>	<i>228.099</i>	<i>221.665</i>	<i>208.618</i>
Entnahme aus zKR	32.774	150.790	221.665	208.618
Einstellung in die FAR				
Entnahme aus der FAR				
JE nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00	-239.066	61.297
Ergebnisvortrag aus VJ				-239.066
Jahresergebnis	0,00		-239.066	-177.769
Zuführung in KR	213.538	222.086	177.750	179.183

Der Ergebnisrechnungen 2012 bis 2015 entsprechen vorläufigen Ergebnissen. Die Jahresrechnung 2012 ist erstellt und bedarf noch der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Jahresrechnung 2013 wird bis zum 30.06.2016 erstellt.

Ende des Haushaltsjahres 2015 wird der voraussichtliche Verlust auf -177.769 € steigen.

Situation des Haushaltsjahres 2016 und folgende Jahre:

	Haushalt 2016	Finanzplan- jahr 2017	Finanzplan- jahr 2018	Finanzplan- jahr 2019	
Erträge	3.067.300	3.073.800	3.024.000	3.025.200	
Aufwendungen	3.332.900	3.302.200	3.301.600	3.269.400	
./. Auflösung sonst.SP					111.657
JE vor Rücklagenveränderung	-265.600	-228.400	-277.600	-244.200	
Abschreibungen	459.400	460.500	456.300	448.200	
./. Sonderposten	313.100	315.500	314.700	314.000	
<i>Saldo</i>	<i>146.300</i>	<i>145.000</i>	<i>141.600</i>	<i>134.200</i>	
Entnahme aus zKR	146.300	145.000	141.600	134.200	1.180.947
Einstellung in die FAR					
Entnahme aus der FAR					
JE nach Rücklagenveränderung	-119.300	-83.400	-136.000	-110.000	
Ergebnisvortrag aus VJ	-177.769	-297.069	-380.469	-516.469	
Jahresergebnis	-297.069	-380.469	-516.469	-626.469	
Zuführung in KR	179.000	175.000	170.100	165.300	1.481.957

Der Haushalt 2016 weist im **Ergebnishaushalt** in der Planung vor der Rücklagenentnahme ein Saldo von -265.600 € aus. Nach der Entnahme aus der Zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 146.300 € verbleibt ein Saldo in Höhe von -119.300 €. Unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren ergibt sich ein Saldo von -297.069 €. Da der Haushaltsausgleich weder in diesem noch in den kommenden Jahren dargestellt werden kann, entspricht er nicht den gesetzlichen Anforderungen.

In den Haushaltsjahren 2017-2019 werden jeweils negative Jahresergebnisse vor und nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen nicht kompensiert werden.

Insofern ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben (-626.469 €).

III. Analyse der Haushaltshaltssituation im Einzelnen

1. Analyse der Ertragsarten

Kontengruppe	Konto		2014	2015	2016	2017	2018
			40		Steuern u.ä.Abgaben	1.309.965	1.375.609
41		Zuwendungen,allg.Umlagen und sonst.Trar	1.080.558	1.125.359	1.188.200	1.135.500	1.058.100
43		Öffentl.-rechtl.Leistungsentgelte	133.393	134.139	227.000	225.000	223.500
44	441	Privatrechtl.Leistungsentgelte	60.466	75.162	64.300	64.300	64.300
44	442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.353	96.564	88.800	88.800	88.800
46		Sonstige lfd. Erträge	108.871	111.990	105.500	105.500	105.500
47		Zinserträge u. sonst.Erträge	18.003	13.873	13.200	13.200	13.200
			2.784.610	2.909.485	3.067.300	3.073.800	3.024.000

2. Analyse der Aufwandsarten

50		Personalaufwendungen	332.913	314.497	350.600	355.100	357.700
52		Aufw. f.Sach-und Dienstleistungen	495.035	479.211	461.100	403.400	404.100
53		Abschreibungen	458.786	449.594	459.400	460.500	456.300
54		Zuwendungen,Umlagen	1.680.122	1.628.391	1.829.800	1.864.700	1.872.500
56		Sonstige lfd.Aufwendungen	37.443	37.861	50.700	43.900	43.900
57		Zinsaufwendungen	220.327	188.795	180.900	174.300	166.800
		Aufwendungen gesamt	3.224.626	3.098.349	3.332.500	3.301.900	3.301.300
		Saldo	-440.016	-188.864	-265.200	-228.100	-277.300

In den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 werden negative Ergebnisse erwartet.

Fazit: Trotz steigender Steuereinnahmen werden in allen Haushaltsjahren negative Ergebnisse erwartet

3. Personalaufwendungen

	2014	2015	2016	Erläuterungen
	Ist	Ist	Plan	
Gemeindevertretung	29.183 €	56.905 €	56.000 €	
Bauhof	230.898 €	183.476 €	220.900 €	
Freiwillige Feuerwehr	9.064 €	8.634 €	9.600 €	
Bibliothek	22.052 €	22.028 €	22.400 €	
Heimatstube	985 €	1.060 €	1.100 €	
Friedhof	40.416 €	42.267 €	40.300 €	
	332.598 €	314.370 €	350.300 €	
Steigerung gegenüber 2014			105%	

4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (ab 1.000 €)

Prod.		2013	2014	2015	2016	
		Ist	Ist	Ist	Plan	
11403	Bauhof, davon	42.204	38.141	33.352	37.200	
5232	Bewirtschaftung Gr.	1.343	1.562	1.440	1.200	
5221	Abfall	4.417	4.414	6.198	5.000	
5235	Fahrzeughaltung	33.118	28.909	19.608	25.000	
5237	Unterhaltung BGA	760	2.099	4.117	3.000	
12605	Feuerwehr, davon	17.293	24.904	20.137	23.800	
5224	Heizung	4.884	5.319	4.670	6.000	
5226	Strom	2.061	2.123	1.188	2.100	
5231	Unterhaltung Grundstück	11	1.198	2.020	2.000	
52321	Gebäudereinigung	1.865	2.575	2.299	2.600	
5235	Fahrzeugunterhaltung	3.694	4.409	4.658	5.000	
5237	Unterhaltung BGA	1.723	6.213	1.144	2.000	
27201	Bibliothek	4.109	3.009	3.680	3.500	Erwerb Sammlungen, Lesungen
28100	Heimatsstube	1.173	1.010	642	1.100	Strom, Sachleistungen
36600	Kinderspielplätze	1.547	1.385	1.314	1.000	
42400	Freibad	14.406	8.279	5.908	9.200	Unterhaltung, Dienstleistungsvertrag
42402	Sporthalle/Sportplatz, davon	53.711	100.678	55.140	53.600	
5222	Abwasser	2.434	2.312	2.321	2.300	
5224	Heizung	18.345	17.027	13.911	15.000	
5226	Strom	5.376	13.517	9.506	10.300	
5231	Unterhaltung	8.999	46.900	9.398	3.900	
52321	Bewirtschaftung	17.255	18.998	18.053	19.000	Reinigung
51101	Städtebauförderung	0	5.125	0	37.400	Auflösung Konto SSV
54100	Gemeindestraßen, davon	185.454	197.719	197.181	189.100	
5226	Strom	57.464	65.986	63.463	55.000	LED-Umstellung
52322	Regenentwässerung	90.475	92.717	93.888	94.000	
5233	Unterhaltung Straßen	29.182	24.154	23.930	25.000	
52339	Unterhaltung Beleuchtung	8.429	7.916	3.182	10.000	
5292	Baumpflege	0	6.512	8.087	5.000	
54300	Bundesstraßen	0	0	0	1.100	
54500	Straßenreinigung	31.232	32.021	33.307	44.500	Streusalz, Dienstleistungen, Fahrzeug
55100	Blockhütte	49	0	89	5.000	Reparatur Klärgrube
55306	Friedhof, davon	9.080	29.928	105.428	16.700	
5224	Heizung	2.675	3.208	2.967	3.000	
5231	Unterhaltung	2.828	21.593	97.373	3.400	
5235	Fahrzeugunterhaltung	905	3.149	1.898	2.000	
55500	Forstwirtschaft	1.799	1.382	1.382	4.000	
57302	Bürgerhaus, davon	20.988	26.256	19.287	25.700	
5222	Abwasser	883	2.340	1.133	1.200	
5224	Heizung	8.734	9.373	8.596	9.500	
5226	Strom	1.994	2.057	1.320	2.500	
5231	Unterhaltung	2.064	5.122	1.077	4.000	
52321	Gebäudereinigung	6.283	6.491	6.272	7.600	
	Gesamt	383.045	469.837	476.847	452.900	
	Steigerung gegenüber 2013 auf				118%	

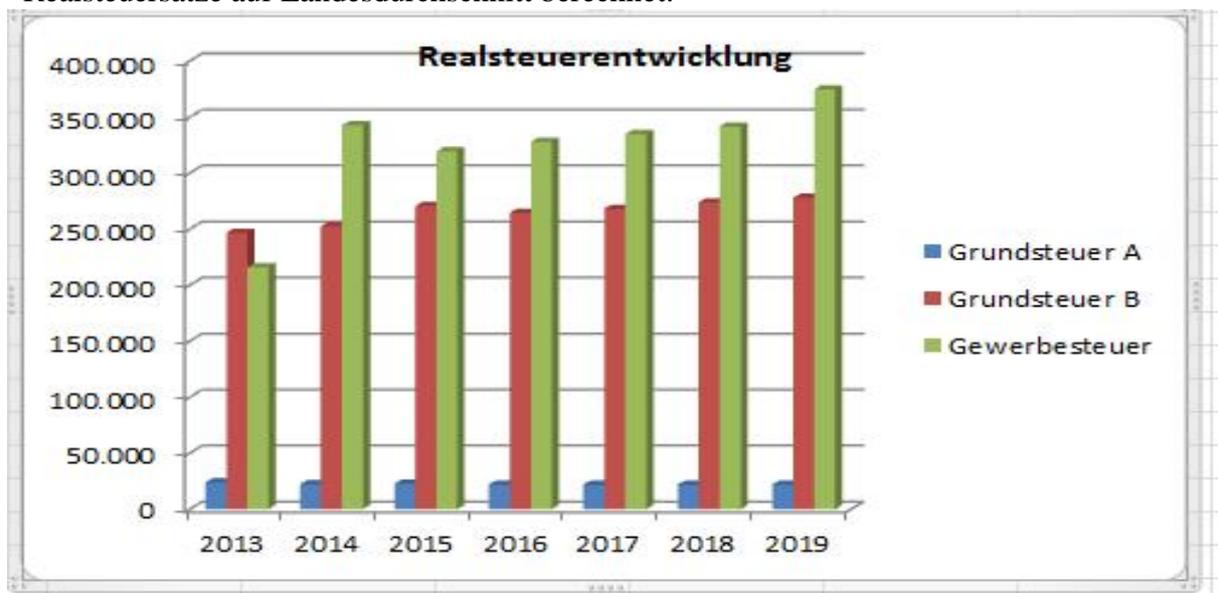
5. Besondere Aufwendungen 2016

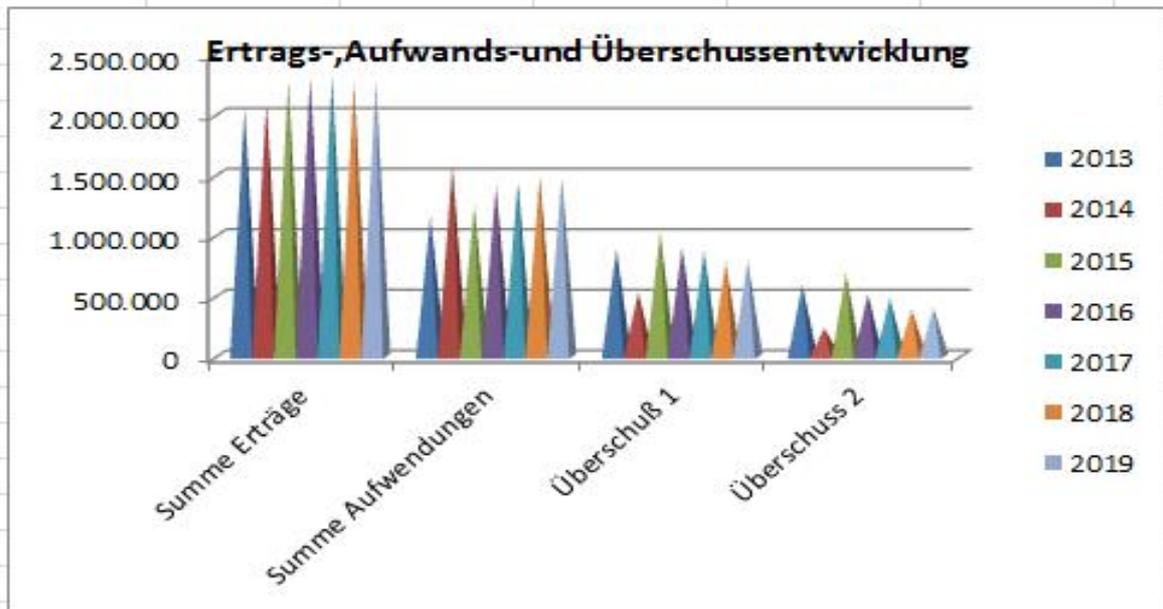
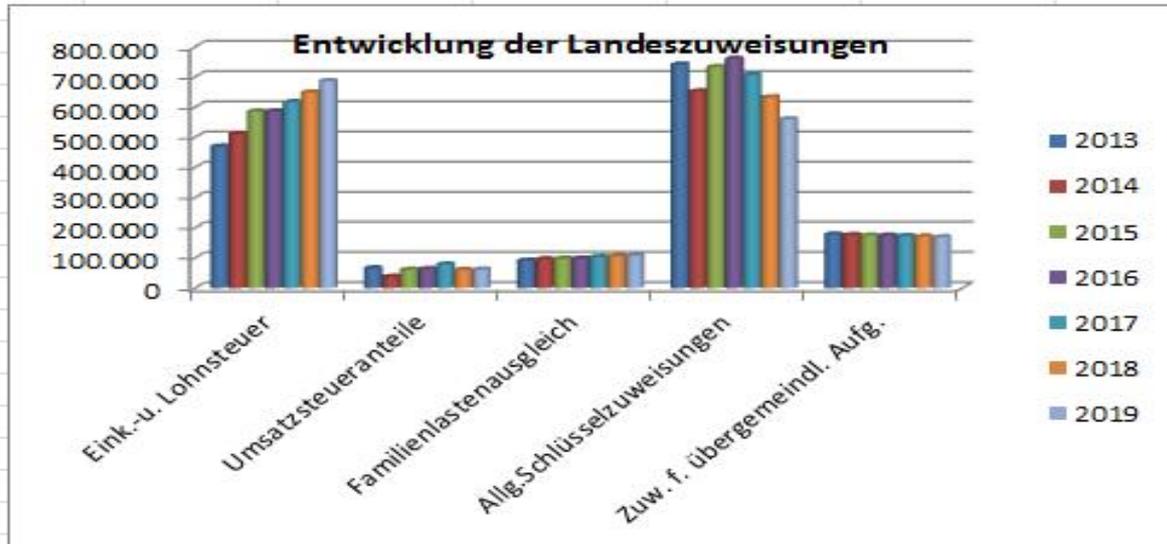
Produkt		2016	
51100	Aufwendungen BOV Warnow	5.000	
51101	Aufwendungen SSV	37.400	Kosten für den Abschluss der Städtebauförderung
54100	Miete LED	9.000	
94100	Umrüstung auf LED	10.000	
		61.400	

6. Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen und Umlagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	23.950	22.212	22.600	22.000	22.000	22.000	22.000
Grundsteuer B	246.669	252.517	270.733	264.600	268.100	273.800	278.000
Gewerbesteuer	215.856	342.505	319.356	327.800	334.600	341.500	374.500
Eink.-u. Lohnsteuer	470.022	511.031	586.030	586.500	617.000	649.100	687.000
Umsatzsteueranteile	66.296	38.303	61.506	63.800	79.100	61.000	61.900
Hundesteuer	11.518	13.302	14.021	13.500	13.500	13.500	13.500
Zweitwohnungssteuer	3.450	3.450	3.450	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienlastenausgleich	91.362	96.643	97.910	98.600	103.700	106.200	107.700
Allg. Schlüsselzuweisungen	741.795	652.843	733.539	760.800	707.500	632.700	560.300
Zuw. f. übergemeindl. Aufg.	178.452	176.538	174.758	174.900	173.100	171.300	169.500
Summe Erträge	2.049.370	2.109.344	2.283.903	2.316.000	2.322.100	2.274.600	2.277.900
Kreisumlage	713.241	866.545	794.055	907.700	934.600	925.200	919.000
Altfehlbetragumlage	39.649	36.649	36.649	39.700	39.700	0	0
Amtsumlage	361.901	604.719	381.812	430.800	438.800	495.700	492.300
Gewerbest.-Umlage	5.490	29.186	41.178	34.200	34.200	34.200	34.200
Summe Aufwendungen	1.159.930	1.576.749	1.253.694	1.412.400	1.447.300	1.455.100	1.445.500
Überschuß 1	889.440	532.595	1.030.209	903.600	874.800	819.500	832.400
abzüglich:							
Schulumlagen/Beiträge	167.675	180.607	191.085	205.000	205.000	205.000	205.000
Kitabeiträge	132.116	115.923	152.868	184.600	184.600	184.600	184.600
	299.791	296.530	343.953	389.600	389.600	389.600	389.600
Überschuss 2	589.649	236.065	686.256	514.000	485.200	429.900	442.800
Nachrichtlich:							
Investive Schlüsselzuweisungen	70.686	62.210	69.899	31.700	29.500	26.400	23.400
Zuweisungen f. übergemeindl. Aufg.	151.400	149.144	147.046	147.300	145.500	143.700	141.900
Sonderhilfen		33.400	25.100	25.100			

*Realsteuersätze auf Landesdurchschnitt berechnet.





Fazit: Trotz stetigem Anstieg der Realsteuererträge sowie der Einkommenssteueranteile und Familienlastenausgleiche sinken mittelfristig die Erträge durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig steigen die Umlagen im Verhältnis höher.

7. Hebesatzentwicklung:

	Stadt 2016	Stadt 2015	Landesdurchschnitt				Amts- durchschnitt 2015
			2013	2014	2015	2016	
Grundsteuer A	320 v.H.	310 v.H.	274	281	292	298	309
Grundsteuer B	380 v.H.	375 v.H.	350	355	365	373	371
Gewerbsteuer	340 v.H.	330 v.H.	317	325	330	336	344

Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.

In die Berechnung der Steuerkraftmesszahl geht für die Realsteuern dabei nicht das tatsächliche Steueraufkommen, sondern eine Rechengröße, die Steuerkraftzahl, ein. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen nach § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 1 und 2 FAG M-V erfolgt auf Grundlage von Nivellierungshebesätzen, die für kreisangehörigen Gemeinden für jede der drei Realsteuerarten separat berechnet werden. Die Nivellierungshebesätze ergeben sich dabei aus den gewogenen landes-durchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegruppe. Über alle Gemeinden entspricht die Summe der rechnerischen Steuerkraftzahlen der Summe der Steuereinnahmen der jeweiligen Realsteuerart im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Realsteuern haben dadurch bei der Berechnung der Steuerkraft im Übrigen das gleiche Gewicht wie die anderen in § 12 Absatz 4 Satz 2 Nummern 3 bis 6 FAG M-V genannten Steuern und Ausgleichszuweisungen.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit unter-durchschnittlichen Hebesätzen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich **über den tatsächlichen Steuereinnahmen** liegt. Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart teilweise ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Entwicklung der Erträge bei Anhebung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt												
Brüel	Hebesatz	Ø	Ertrag	Hebesatz	Ø	Ertrag	Hebesatz	Ø	Ertrag	Hebesatz	Ø	Ertrag
		Land		neu	Land	neu	neu	Land	neu	neu	Land	neu
	2015	2015	2015	2016	2016	2016	2017	2017	2017	2018	2018	2018
Grundsteuer A	310	292	21.990 €	310	298	21.990 €	310	303	21.990 €	310	310	21.990 €
Grundsteuer B	375	365	264.562 €	375	373	264.562 €	380	380	268.089 €	388	388	273.733 €
Gewerbsteuer	330	330	321.960 €	336	336	327.814 €	343	343	334.643 €	350	350	341.473 €
			608.512 €			614.366 €			624.723 €			637.196 €
Vorschlag für 2016-2018												
Brüel	Hebesatz		Ertrag	Hebesatz		Ertrag	Hebesatz		Ertrag	Hebesatz		Ertrag
	alt		alt	neu		neu	neu		neu	neu		neu
	2015		2015	2016		2016	2017		2017	2018		2018
Grundsteuer A	310		21.990 €	320		22.699 €	330		23.409 €	340		24.118 €
Grundsteuer B	375		264.562 €	380		268.089 €	390		275.144 €	400		282.199 €
Gewerbsteuer	330		321.960 €	340		331.716 €	350		341.473 €	360		351.229 €
			608.512 €			622.505 €			640.026 €			657.547 €
			Mehreinnahmen			8.139 €			15.303 €			20.350 €
			Diese Mehreinnahmen stehen der Gemeinde zu 100 % zur Verfügung, da sie keine Auswirkungen auf künftige Schlüsselzuweisungen bzw. Kreis- und Amtsumlage haben.									

Auswirkung Hebesatzerhöhung auf Grundstücke														
im Einzugsbereich der Stadt Brüel														
Grundsteuer B von 375 % auf 380 % und 393 %												Saldo		
			2015	2016	Saldo	20% über LØ								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Messbetrag	375%	380%	zu 2015	393%								
1	Geschäftsgrundstück	451,47	1.693 €	1.716 €	23 €	1.774 €								
2	Grundstück L	56,75	213 €	216 €	3 €	223 €								
3	Grundstück Mühlenberg	451,16	1.692 €	1.714 €	23 €	1.773 €								
4	Altneubau	711,46	2.668 €	2.704 €	36 €	2.796 €								
Grundsteuer A von 300 % auf 310 % und 320 %														
			2015	2016	Saldo	20% über LØ								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Messbetrag	310%	320%	zu 2015	318%								
1	Eigentümer S.	175,85 €	545 €	563 €	18 €	559 €								
2	Eigentümer K.	62,14 €	193 €	199 €	6 €	198 €								
3	Eigentümer O.	4,60 €	14 €	15 €	0 €	15 €								
Gewerbsteuer von 330 % auf 340 % und 356 %														
			2015	2016	Saldo	20% über LØ								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Messbetrag	330%	340%	zu 2015	356%								
1	Gewerbebetrieb M.	11.861,00 €	39.141 €	40.327 €	1.186 €	42.225 €								
2	Gewerbebetrieb S.	4.060,00 €	13.398 €	13.804 €	406 €	14.454 €								
3	Gewerbebetrieb R.	202,00 €	667 €	687 €	20 €	719 €								
<p>Nach einer Studie(Raum/Engl,Überblick 03/2010, S.120, bestätigt durch Sachverständigenrat(sog. Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personalunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.</p> <p>Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % am niedrigsten.Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrige Hebesätze. Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gwerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Untnernehmenssteuerreform 2008 im großen Umfang entlastet.</p>														

8. Verbindlichkeiten/Bürgschaftsvolumen:

	1 2.20 12	12.2013	12.2014	12.2015	12.2016	12.2017	12.2018	12.2019
DKB 6700 011 197	355.800	323.424	289.637	254.376	217.578	179.176	139.100	97.277
DKB 6700 063 73	1.809.856	1.756.562	1.701.094	1.643.362	1.583.274	1.520.733	1.455.641	1.387.892
Sparkasse PCH/LBZ 6 3006 00716	167.617	165.568	163.432	161.206	158.885	156.466	155.218	152.818
Sparkasse PCH/LBZ 6 3000 02509	351.074	346.213	341.148	335.872	330.375	324.648	318.683	312.468
DKB 6700 135 962	1.819.164	1.770.701	1.720.289	1.667.851	1.613.305	1.556.567	1.497.548	1.436.157
LFI M -V 1100 049 213, KAF	200.651	183.105	166.050	148.773	133.032	117.228	101.361	83.951
	4.704.162	4.545.573	4.381.650	4.211.440	4.036.449	3.854.818	3.667.551	3.470.563
Einwohner	2679	2644	2651	2642	2633	2623	2614	2614
Schulden/ Einw.	1.755,94	1.719,20	1.652,83	1.594,03	1.533,02	1.469,62	1.403,04	1.327,68
Ordentliche Tilgung	153.198	158.591	163.923	170.400	175.200	181.700	192.100	188.300
Zinsaufwendungen	190.489	184.182	192.962	171.430	163.500	156.900	149.400	140.100
Kreditbelastung	343.687	342.773	356.885	341.830	338.700	338.600	341.500	328.400
Kreditbelastung/Einw.	128,29	129,64	134,62	129,38	128,64	129,09	130,64	125,63

Jahr	Maßnahme	Grundstück	B-Nr.	Genehmigung RA	Dauer	Verbürgtes Darlehen			
						Kreditgeber	nominal	valutierend	Laufzeit
									31.12.2014
STEW O 1994/1999	Moder- nisierung	Feldst- r. 22-28	B99/025 v.20.5.99 Bürgschaft s- übertragung	28.6.99 868.500 DM	bis En- de La- uf- zeit	DG HYP	444.057 € (868.500 DM)	364.406 €	gem. aktuelle n Vertrag (UN- Konz.20 10) bis 2041
BAE	Abwasser			1.055.500				605.000 €	
								964.406	

Zusammenfassung: Überdurchschnittlich hoher Schuldenstand je Einwohner. Dadurch sehr hohe Zins- und Tilgungslast.

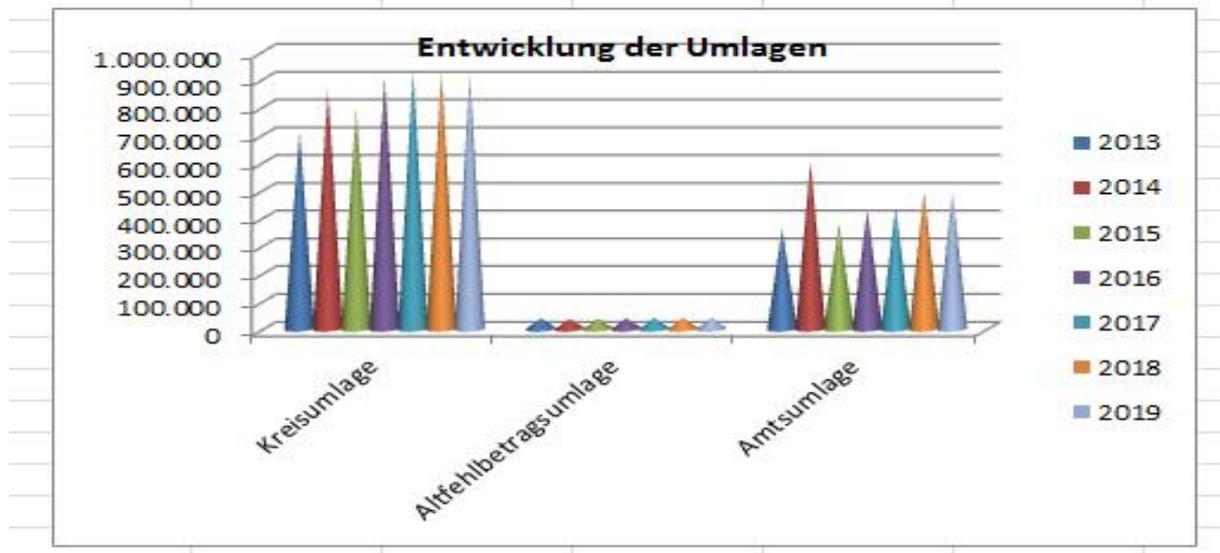
9. Kreisumlage:

Die Gestaltung der Kreisumlage wird von nicht unerheblicher Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt sein. Soweit die Einnahmen des Kreishaushaltes nicht ausreichen, hat der Landkreis gem. § 120 Abs.2 Zi.3 KV M-V die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus der Kreisumlage zu beschaffen. Eine Grenze besteht erst dort, wo die Aufgabenerfüllung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Höhe der Kreisumlage lag:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
KU	33,74	35,43	41,20	41,20	41,20	41,20	46,64	42,99	42,99	43,87	43,87	44,40
AFU								3,64%	39.649,60	39.649,60	39.649,60	39.649,60

Altfehlbetragsumlage: Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Gemeindevertretung beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage in 10 Raten a 39.649,60 €zinslos zu zahlen.



7. Amtsumlage:

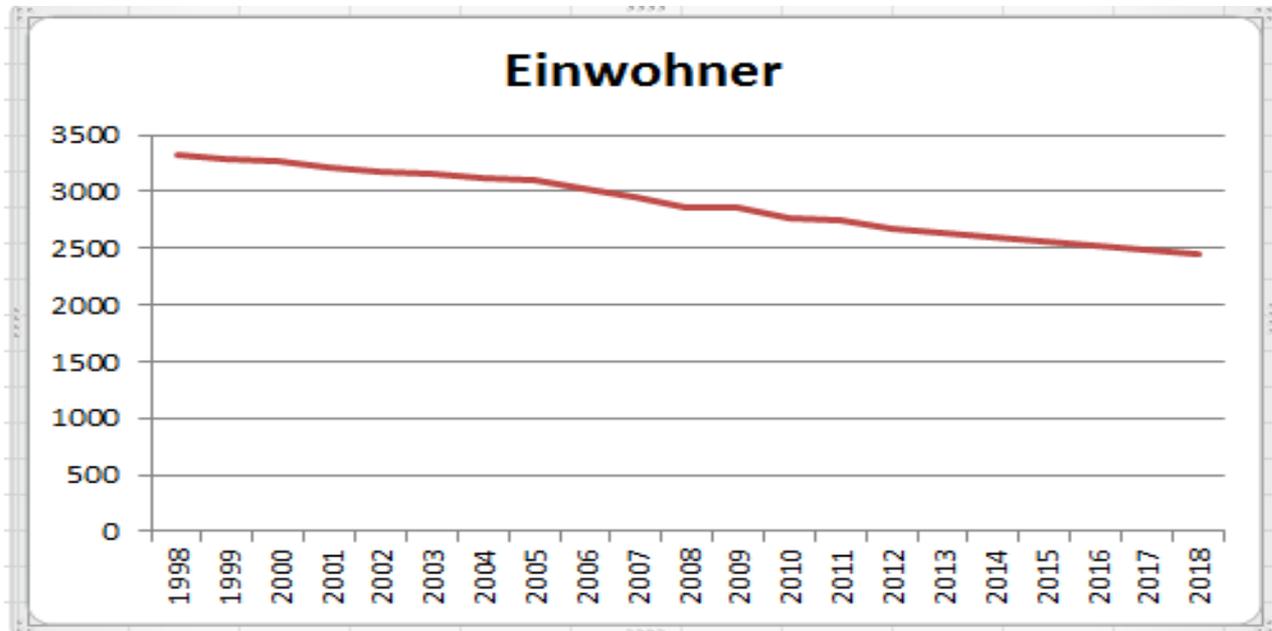
Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert.

Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	0,2180%	0,2109%	0,2107%	0,2104%	0,2108%	0,2169%
Brüel	432.029	381.812	430.730	438.809	495.668	492.323

8. Entwicklung der Einwohnerzahl

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3305	3348	3329	3296	3278	3221	3169	3155	3120	3094	3022	2954	2860	2855	2763	2744
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018									
2679	2644	2651	2642	2633	2623	2614									



Die Einwohnerzahlen der Stadt sinken im hohen Tempo. Seit 2000 hat die Gemeinde 627 Einwohner verloren (ca.- 180.400 €jährlich).

9.Übersicht Nettoausgaben „Freiwillige Aufgaben“

Produkt	Sachkonto		2014	2015	2016
11104	5692	Verfüungsmittel	305	690	400
11104	5693	Repräsentation	1.509	992	1.500
11405	5296	Tourismuswerbung	43	36	300
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag,KAV	2.471	2.447	2.500
27201		Stadtbibliothek	25.554	23.794	25.900
28100		Sonstige Heimat- und Kulturpflege	1.446	2.191	2.700
42400		Freibad,Badehaus,Sanitär	13.851	10.486	13.600
57302		Bürgerhaus	24.415	18.898	25.400
62600	5794	Verlustübernahmen Stewo GmbH	27.400	17.400	17.400
		Freiwillige Leistungen	96.994	76.934	89.700
		Ergebnishaushalt	3.245.340	3.107.292	3.332.900
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,0%	2,5%	2,7%

Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen.
- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höher Unterhaltungsaufwand insbesondere der Straßen/Brücken
- Zunehmend höherer Baumpflegeaufwand

- Stetig steigende Zuweisungen/Umlagen an Kindertagesstättengebühren und Schulumlagen
- Entwicklung der Kreisumlagen
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem durchschnittlichen Niveau(2,5 – 3,0 %) der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

IV. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Für die Gemeinde heißt dies, **jährlich zwischen 100.000 € bis 150.000 € über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Das ist nicht möglich. Selbst bei einer Hebesatzerhöhung 20 % über dem Landesdurchschnitt werden jährlich max.15.000 € zusätzlich erwirtschaftet.**

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist, falls keine großen Investitionen durchgeführt werden, bis 2017 gesichert.

In Auswertung der vorläufigen Jahresergebnisse 2012 bis 2015 und des Haushaltsplanes 2016 sowie der mittelfristiger Prognosen ist erkennbar, dass der Haushaltsausgleich der Gemeinde auch bei einem Verzicht auf freiwillige Leistungen nicht erreicht werden kann.

Die Ertragskraft der Gemeinde durch eigene Ressourcen (Generierung von Mehreinnahmen/Kosteneinsparung) und öffentliche Zuführungen ist unzureichend.

Pflichtige übertragende Aufgaben, wie Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten und Selbstverwaltungsaufgaben, wie Straßenunterhaltung usw. übersteigen die vorhandene Ertragslage.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte soweit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

V. Festlegung von Maßnahmen

Durch die Stadtvertretung ist ein Maßnahmenkatalog zu beschließen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht werden sollten.

Ergebnis der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen aus Anlage 1:

Produkt	Konsolidierungsmaßnahme	2016	2017	2018	2019
611	Grundsteuer A	0	0	0	0
611	Grundsteuer B	3.500	3.500	3.500	3.500
611	Gewerbesteuer	5.900	5.900	5.900	5900
611	Hundesteuer		0	0	0
	Gesamt	9.400	9.400	9.400	9.400
	Mittelfristige weitere Maßnahmen:				
541	20 %/Jahr Umstellung Beleucht (60 % Einsparung kwh)	13.000	38.600	38.600	38.600
	64.400 € *60%=38.600 €/2 J				
		22.400	48.000	48.000	48000

Ergebnis der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen aus Anlage 2:

Produkt	Konsolidierungsmaßnahme	2016	2017	2018	2019
611	Grundsteuer A	700	700	700	700
611	Grundsteuer B	3.500	3.500	3.500	3.500
611	Gewerbesteuer	13.600	13.600	13.600	13.600
611	Hundesteuer	2.200	2.200	2.200	2200
	Gesamt	20.000	20.000	20.000	20.000
	Mittelfristige weitere Maßnahmen:				
541	20 %/Jahr Umstellung Beleucht (60 % Einsparung kwh)	13.000	38.600	38.600	38.600
	64.400 € *60%=38.600 €/2 J				

Anlage 1 zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2013 für 2016 ff

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4011	
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 310 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 298 %.</p> <p>Der Hebesatz wird nicht erhöht.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019	
21.990	21.990	21.990	21.990	21.990	
Steuerkraftmeßzahl	21.139	21.139	21.139	21.139	
Saldo verbleibt zu 100%	851	851	851	851	
abzüglich Kreisumlage: 44,40%	9.386	9.386	9.386	9.386	
verbleiben:	12.604	12.604	12.604	12.604	
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen.					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
0					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
<p>Zusätzliche Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächste Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage Kreisumlage z.Z. 44,4 %</p>					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally		4012
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 375 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 373 %.</p> <p>Der Hebesatz wird auf 380 v.H. erhöht.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019	
264.562	268.089	268.089	268.089	268.089	
Steuerkraftmeßzahl	263.051	263.051	263.051	263.015	
Saldo verbleibt zu 100%	5.038	5.038	5.038	5.074	
abzüglich Kreisumlage: 44,40%					
	116.795	116.795	116.795	116.779	
verbleiben:	151.294	151.294	151.294	151.310	
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer von bebauten Grundstücken					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 3.527 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
Zusätzliche Belastungen für Grundstückseigentümer					
Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende K Kreisumlage z.Z. 44,4 %					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.					

Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	
Erläuterungen/Bemerkungen	
Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.	
In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 330 %.	
Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 336 %.	
Der Hebesatz wird auf 336 v.H. angehoben.	
Entwicklung in Euro	

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019
321.960	327.814	327.814	327.814	327.814
abz. G-Umlage 34.147	34.147	34.147	34.147	34.147
Steuerkraftmeßzahl	327.814	327.814	327.814	327.814
Saldo verbleibt zu 100%	0	0	0	0
44,40%	128.832	130.388	130.388	130.388
	198.982	197.426	197.426	197.426
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme:				
Gewerbetreibende, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen.				

Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse

Mehrertrag von 5.854 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)

Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz 2012. Da die Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S.120, bestätigt durch Sachverständigenrat/ sog. 5 Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personalunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.

Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrige Hebesätze. Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 im großen Umfang entlastet.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mögliche nachteilige Wirkungen Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage z.Z. 44,4 %
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally		4032
Maßnahme: Änderung Hundesteuersatzung					
Erläuterungen/Bemerkungen Angemeldet sind 225 1.Hunde,22 2.Hunde, 2 3.Hunde und 7 ermäßigte Hunde, 2 Kampfhunde. Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde letztmalig 2015 geändert. Es werden keine Änderungen beschlossen.					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019
14.021	14.021	14.021	14.021	14.021
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme: Hundehalter				
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse Mehrertrag von Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)				
Mögliche nachteilige Wirkungen Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.				

**Übersicht über die Erhebung von Hundesteuern
Stand: 01.02.2015**

	2015					2016				
	ab		ab			ab		ab		
	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh
Blankenberg	40 €	50 €	60 €	160 €	300 €					
Borkow	50 €	60 €	90 €	150 €						
Brüel	50 €	85 €	110 €	160 €	400 €	60 €	90 €	120 €	160 €	400 €
Dabel	40 €	60 €	80 €	150 €						
Hohen Pritz	40 €	50 €	60 €	150 €						
Kobrow	30 €	50 €	70 €	150 €	300 €					
Kuhlen-Wendorf	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Langen Jarchow	40 €	50 €	60 €	200 €	250 €					
Mustin	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Sternberg	60 €	90 €	120 €	200 €	500 €					
Weitendorf	40 €	50 €	60 €							
Witzin	40 €	40 €	40 €	200 €	400 €					

Überprüfung der Mieten für die Nutzung folgender Gebäude:

- Bürgerhaus
- Bibliothek
- Blockhütte

Reduzierung folgender freiwilliger Aufgaben:

Produkt	Sachkonto		2014	2015	2016	HKS
11104	5692	Verfüungsmittel	305	690	400	
11104	5693	Repräsentation	1.509	992	1.500	
11405	5296	Tourismuswerbung	43	36	300	
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag,KAV	2.471	2.447	2.500	
27201		Stadtbibliothek	25.554	23.794	25.900	
28100		Sonstige Heimat- und Kulturpflege	1.446	2.191	2.700	
42400		Freibad,Badehaus,Sanitär	13.851	10.486	13.600	
57302		Bürgerhaus	24.415	18.898	25.400	
62600	5794	Verlustübernahmen Stewo GmbH	27.400	17.400	17.400	
		Freiwillige Leistungen	96.994	76.934	89.700	
		Ergebnishaushalt	3.245.340	3.107.292	3.332.900	
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,0%	2,5%	2,7%	

Anlage 2 zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2013 für 2016 ff

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally		4011
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 310 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 298 %.</p> <p>Der Hebesatz wird auf 320 v.H. erhöht.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019	
21.990	22.699	22.699	22.699	22.699	
Steuerkraftmeßzahl	21.139	21.139	21.139	21.139	
Saldo verbleibt zu 100%	1.560	1.560	1.560	1.560	
abzüglich Kreisumlage: 44,40%					
	9.386	9.386	9.386	9.386	
verbleiben:	13.313	13.313	13.313	13.313	
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen.					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 700 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
<p>Zusätzliche Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächste Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage Kreisumlage z.Z. 44,4 %</p>					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung					

Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:	
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally		4012
Maßnahme:					
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.</p> <p>In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 375 %.</p> <p>Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 373 %.</p> <p>Der Hebesatz wird auf 380 v.H. erhöht.</p>					
Entwicklung in Euro					

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019	
264.562	268.089	268.089	268.089	268.089	
Steuerkraftmeßzahl	263.051	263.051	263.051	263.015	
Saldo verbleibt zu 100%	5.038	5.038	5.038	5.074	
abzüglich Kreisumlage: 44,40%	116.795	116.795	116.795	116.779	
verbleiben:	151.294	151.294	151.294	151.310	
Zeitliches Wirksamwerden					
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Besonders betroffen von der Maßnahme:					
Eigentümer von bebauten Grundstücken					
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse					
Mehrertrag von 3.527 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)					
Mögliche nachteilige Wirkungen					
<p>Zusätzliche Belastungen für Grundstückseigentümer</p> <p>Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage z.Z. 44,4 %</p>					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.					

Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	
Erläuterungen/Bemerkungen	
Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministers muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.	
In der Gemeinde beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 330 %.	
Der Landesdurchschnitt liegt 2016 bei 336 %.	
Der Hebesatz wird auf 340 v.H. angehoben.	
Entwicklung in Euro	

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019
321.960	341.473	327.814	327.814	327.814
abz. G-Umlage 34.147	34.147	34.147	34.147	34.147
Steuerkraftmeßzahl	327.814	327.814	327.814	327.814
Saldo verbleibt zu 100%		0	0	0
44,40%	128.832	130.388	130.388	130.388
	212.641	197.426	197.426	197.426
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme:				
Gewerbetreibende, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen.				

Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse

Mehrertrag von 13.600 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)

Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz 2012. Da die Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S.120, bestätigt durch Sachverständigenrat/ sog. 5 Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personalunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.

Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrige Hebesätze. Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 im großen Umfang entlastet.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mögliche nachteilige Wirkungen				
Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften Die bezifferten Erträge reduzieren sich im übernächsten Jahr um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage z.Z. 44,4 %				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2016, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.				
Teilhaushalt:	3	Produkt:	611	Sachkonto:
Budget-VA:	Dally	Produkt-VA:	Dally	4032
Maßnahme:				
Änderung Hundesteuersatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Angemeldet sind 225 1.Hunde,22 2.Hunde, 2 3.Hunde und 7 ermäßigte Hunde, 2 Kampfhunde. Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde letztmalig 2015 geändert. Es werden keine Änderungen beschlossen.				
Entwicklung in Euro				

Rechnungsergebnis 2015	HH-Plan 2016	2017	2018	2019
14.021	16.200	16.200	16.200	16.200
Zeitliches Wirksamwerden				
x kurzfristig	mittelfristig	langfristig		
Besonders betroffen von der Maßnahme:				
Hundehalter				
Einsparmöglichkeiten/Mehrerlöse				
Mehrertrag von 2.200 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung des Steuerpflichtigen.				

**Übersicht über die Erhebung von Hundesteuern
Stand: 01.02.2015**

	2015					2016				
	ab		ab			ab		ab		
	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh
Blankenberg	40 €	50 €	60 €	160 €	300 €					
Borkow	50 €	60 €	90 €	150 €						
Brüel	50 €	85 €	110 €	160 €	400 €	60 €	90 €	120 €	160 €	400 €
Dabel	40 €	60 €	80 €	150 €						
Hohen Pritz	40 €	50 €	60 €	150 €						
Kobrow	30 €	50 €	70 €	150 €	300 €					
Kuhlen-Wendorf	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Langen Jarchow	40 €	50 €	60 €	200 €	250 €					
Mustin	40 €	50 €	60 €	150 €	400 €					
Sternberg	60 €	90 €	120 €	200 €	500 €					
Weitendorf	40 €	50 €	60 €							
Witzin	40 €	40 €	40 €	200 €	400 €					

Überprüfung der Mieten für die Nutzung folgender Gebäude:

- Bürgerhaus
- Bibliothek
- Blockhütte

Reduzierung folgender freiwilliger Aufgaben:

Produkt	Sachkonto		2014	2015	2016	HKS
11104	5692	Verfüungsmittel	305	690	400	
11104	5693	Repräsentation	1.509	992	1.500	
11405	5296	Tourismuswerbung	43	36	300	
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag,KAV	2.471	2.447	2.500	
27201		Stadtbibliothek	25.554	23.794	25.900	
28100		Sonstige Heimat- und Kulturpflege	1.446	2.191	2.700	
42400		Freibad,Badehaus,Sanitär	13.851	10.486	13.600	
57302		Bürgerhaus	24.415	18.898	25.400	
62600	5794	Verlustübernahmen Stewo GmbH	27.400	17.400	17.400	
		Freiwillige Leistungen	96.994	76.934	89.700	
		Ergebnishaushalt	3.245.340	3.107.292	3.332.900	
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,0%	2,5%	2,7%	